

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2024/229

**Beschlussvorlage****Benutzungsordnung Zentraldeponie Woltersdorf**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.11.2024	TOP 10
Kreisausschuss	09.12.2024	TOP 27
Kreistag	16.12.2024	TOP 22

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag erlässt die Satzung über die Benutzung des Entsorgungszentrum Woltersdorf (Benutzungsordnung) in der vorgelegten Version.**

**Sachverhalt:**

Aufgrund notwendiger organisatorischer Anpassungen im Betriebsablauf der Zentraldeponie Woltersdorf muss die Benutzungsordnung der Zentraldeponie Woltersdorf (Satzung) vom 19.12.2016 in mehreren Bereichen angepasst werden. Die wichtigsten Anpassungen sind in folgenden Bereichen:

1. Spezifizierung Anlieferungsbedingungen einiger Abfallfraktionen (§7 Zugelassene Abfallarten)
2. Zahlungsmodalitäten für Selbstanlieferer (§9 Gebühren)
3. Abladen von sperrigen Abfällen durch Betriebspersonal (§10 Abladeverfahren)
4. Entsorgung von Schadstoffen (§12 Schadstoffhaltige Abfälle (Sonderabfälle))
5. Konkretisierung der Haftungsregelungen bei Hilfestellung durch Betriebspersonal (§15 Haftungsregelungen)

Darüber hinaus wurden alle für die Satzung relevanten Rechtsvorschriften auf Ihre Gültigkeit geprüft und ggf. die Daten der geänderten Fassungen angepasst. Des Weiteren wurde in der gesamten Satzung die Bezeichnung „Zentraldeponie Woltersdorf“ in „Entsorgungszentrum Woltersdorf“ geändert, da seit 2005 in Woltersdorf kein offener Deponiebetrieb mehr stattfindet. Alle im Rahmen der Entsorgung andienungspflichtiger Abfälle durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg werden auf dem Gelände in Woltersdorf umgeschlagen. Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase und hat mit dem abfallwirtschaftlichen Tagesbetrieb nichts zu tun. Neben der Deponie befinden sich unterschiedliche Betriebseinheiten (Kleinanliefererbereich, Umschlaghalle, Asbestzwischenlager, Sperrmüllplatz, Papierhalle) die die überwiegende Nutzung des Standortes charakterisieren.

Der Beschlussvorlage ist die geänderte Fassung der „Satzung über die Benutzung des Entsorgungszentrum Woltersdorf (Benutzungsordnung)“ vom 16.12.2024 beigefügt. Ergänzungen / Anpassungen sind in der vorgelegten Fassung in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

**Anlagen:**

Satzung über die Benutzung des Entsorgungszentrums Woltersdorf (Benutzungsordnung) vom 16.12.2024

**Klimawirkung:**

Aus Sicht des Klimaschutzes keine direkten Auswirkungen zu erwarten.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Keine Auswirkungen zu erwarten.

gez. D. Schulz